

Herr Max (Pseudonym) aus Bern

Nominiert: Herr Max (Pseudonym) aus Bern

Kategorie: Publikumspreis (Positivpreis)

Zusammenfassung:

Herr Max (Pseudonym) wurde von der Berner Polizei im Umfeld der Anti-WEF-Kundgebung vom 19. Januar 2008 auf der Strasse präventiv festgenommen und auf einen Polizeiposten gebracht, wo seine Daten registriert wurden. Anschliessend wurde er während sieben Stunden in einem Aussenkäfig am Waisenhausplatz in der Kälte festgehalten. Da jedoch keine Straftat vorlag und folglich auch kein Strafverfahren gegen ihn eröffnet wurde, verlangte Max die Löschung der Daten.

Die Polizei weigerte sich. Max rekurrierte beim Obergericht, welches feststellte, dass die Polizei unrechtmässig handelte und sie anwies, die Daten umgehend zu löschen.

Der juristische Sieg vor der Anklagekammer des Berner Obergerichts kann zunächst 210 weiteren Personen zugute kommen, die an derselben Demonstration präventiv verhaftet wurden und gegen die die Polizei ebenfalls keine strafrechtlichen Ermittlungen aufnahm.

Der Beschluss hat aber über die Kantonsgrenzen hinaus Bedeutung und ist in ähnlicher Weise anwendbar auf die Anti-Wef-Demo in Basel am 26. Januar 2008 oder auf die Massenverhaftung in Luzern am 1. Dezember 2007 sowie auf weitere politische Kundgebungen.

Im Anschluss an den Entscheid der Berner Anklagekammer stellt der Verein grundrechte.ch Musterbriefe bereit, mit der die Löschung der Daten verlangt werden kann.

Quellen:

- «Anti-Wef-Demos 2008: Dateneinsicht und Löschung jetzt verlangen!», Medienmitteilung des Vereins grundrechte.ch vom 9. Oktober 2008, mit Musterbriefen für Einsichtsgesuche, <http://www.grundrechte.ch/2008/aktuell09102008.shtml>
- Anklagekammer des Berner Obergerichts, Beschluss vom 14. August 2008 (AK Nr. 2008/193/MEI), in anonymisierter Version erhältlich über die o.e. Webseite von grundrechte.ch